

Sozialrecht

Das Sozialrecht greift wie kaum ein anderes Rechtsgebiet in sämtliche Lebensbereiche der Menschen ein und begleitet diese von der Geburt bis zum Tod. Es betrifft daher jeden unmittelbar. Es regelt sämtliche Fälle des Lebens wie Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit, dem Recht der Arbeitsförderung sowie der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für Arbeitslose. Weiterhin die Ansprüche für körperlich Benachteiligte oder auch Sozialhilfeempfänger. Spezielle Regelungen finden sich im Bereich des Gesundheitswesens von Ansprüchen bei Krankheit, bis hin zur finanziellen Abmilderung der negativen Folgen von Unfällen für den Betroffenen.

Aufgrund der schwerpunktmäßigen Ausrichtung unserer Kanzlei im Verkehrs-, Arbeits- und Familienrecht stellt das Sozialrecht die notwendige Abrundung einer umfassenden Beratungs- und Vertretungstätigkeit dar.

Wir beraten Sie im Sozialrecht und vertreten Ihre Interessen gegenüber den zuständigen Behörden und vor den Sozialgerichten. Hierbei sind wir Ihnen insbesondere in folgenden Teilgebieten behilflich:

- **Arbeitslosengeld I** (SGB III)
- **Arbeitslosengeld II** (SGB II, „Hartz IV“)
- **Sozialhilfe und Grundsicherung** (SGB XII)
- **Gesetzliche Rentenversicherung** (SGB VI)
- **Kinder- und Jugendhilfe** (SGB VIII)
- **Kindergeld** (EStG, BKGG)
- **Elterngeld, Elternzeit** (BEEG)
- **Ausbildungsförderung** (BAföG)
- **Wohngeld** (WohngeldG)